

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2011/070	05.05.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	17.05.2011				

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Einleitungsbeschluss**
- **Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung

Da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bereits auf Grundlage der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II durchgeführt wurde, wird im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes hiervon abgesehen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 2) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2010 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2011/066 zur Offenlegung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II verwiesen.

Die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden bereits bei der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II beteiligt, so dass hiervon abgesehen werden kann. Das Verfahren soll parallel zur Offenlegung der 3. Änderung und Erweiterung durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Beschlüsse über die Einleitung der Änderung, das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung und den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
